

Kleine Anfrage

des Abg. Jonas Hoffmann SPD

Planungs- und Umsetzungsstand der Ortsumfahrung Jestetten (B 27)

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Planungsschritte wurden seit der Veröffentlichung der Umsetzungskonzeption 2018 im Projekt B 27 Ortsumfahrung Jestetten vollzogen?
2. Welche Kriterien legt das Ministerium zugrunde, um einen Planungsstand als Planungsbeginn im Sinne der Umsetzungskonzeption 2018 zu werten, mit der Bitte um Darlegung, wie dieser im Fall Jestetten erfüllt wird?
3. Wie definiert das Verkehrsministerium den Begriff „geordnetes Planungsverfahren“ in Bezug auf die Umsetzungskonzeption 2018?
4. Welche Rückmeldungen aus dem Workshop am 13. März 2024 und der Online-Beteiligung im April 2024 liegen der Landesregierung zur Ortsumfahrung Jestetten vor?
5. Auf welcher rechtlichen oder verwaltungsinternen Grundlage kann ein priorisiertes Bundesprojekt faktisch ausgesetzt werden, ohne dass ein formaler Aufhebungsbeschluss erfolgt?
6. Wie viele personelle und finanzielle Ressourcen wurden in den Jahren 2018 bis 2025 für die Planung der Maßnahme B 27 Ortsumfahrung Jestetten im Regierungspräsidium Freiburg eingesetzt?
7. Wurde im Verkehrsministerium geprüft oder beschlossen, das Projekt B 27 Ortsumfahrung Jestetten zurückzustellen oder dem Bund zur Streichung vorzuschlagen?
8. Welche Kriterien legt das Verkehrsministerium derzeit an, um Maßnahmen im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2030 nach Umsetzbarkeit und Priorität zu steuern?
9. Welche Projekte wurden im Bereich des Regierungspräsidiums Freiburg bei der Ressourcenzuweisung seit 2018 vor die Maßnahme Ortsumfahrung Jestetten gestellt?
10. Welche Zuständigkeiten liegen bei der zeitlichen Priorisierung und eventuellen Zurückstellung solcher Projekte beim Regierungspräsidium Freiburg und welche beim Verkehrsministerium?

23.9.2025

Hoffmann SPD

Begründung

Die Maßnahme B 27 Ortsumfahrung Jestetten wurde 2018 im Rahmen der Umsetzungskonzeption zur Umsetzung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen durch das Verkehrsministerium Baden-Württemberg in die Gruppe 1 der zweiten Stufe eingeordnet – mit dem Ziel eines Planungsbeginns bis spätestens 2025.

Nach einem Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 23. Juli 2025, welches der Bundestagsabgeordneten Rita Schwarzelühr-Sutter (SPD) übermittelt wurde, befindet sich die Maßnahme weiterhin in der Vorplanung. Begründet wird dies unter anderem mit der Notwendigkeit einer Priorisierung aufgrund knapper personeller Ressourcen.

Auch in der lokalen Presse wird regelmäßig über die fehlenden Fortschritte berichtet und die Zweifel an der Umsetzung der Maßnahme thematisiert.

Vor diesem Hintergrund stellen sich grundlegende Fragen zur tatsächlichen Priorisierung, zur Verbindlichkeit der Umsetzungskonzeption sowie zur politischen Steuerung der Planungsressourcen.